

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **73 (1986)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

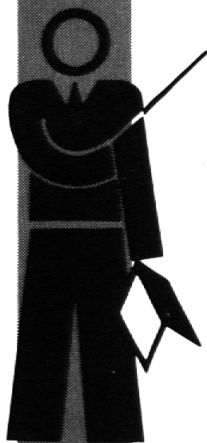
Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Sind Strafen wirklich nötig?

Eine Sonderstellung im Zuge der Diskussion um geeignete Massnahmen zur Herstellung oder Aufrechterhaltung der Disziplin nehmen Strafen ein. Wie wohl kaum eine Fragestellung in der Pädagogik wurde und wird gerade die Sinnhaftigkeit von Strafen immer wieder mit teilweise ungeheurer Vehemenz diskutiert. Dabei lassen sich zwei Gruppierungen herausfiltern, wobei im Extremfall die eine die Auffassung vertritt, Strafen sind generell fragwürdig und haben bestenfalls Ventilfunktion für den Erzieher und die andere die Meinung zu begründen sucht, Strafen seien nicht nur ein probates Erziehungsmittel, ja, sie seien sogar unverzichtbar. Unabhängig von der nach wie vor nicht zu einem Ende gekommenen Diskussion lassen sich nach Hierdeis/Knoll/Krejci⁴ allerdings einige wesentliche Einwände gegenüber Strafen im Schulalltag finden.

- Strafen sind, wenn überhaupt, nur bei persönlicher Schuld verantwortlich. Davon kann jedoch bei disziplinären Problemen kaum die Rede sein, zumal diese immer in einen bestimmten sozialen, örtlichen, psychischen und inhaltlichen Rahmen eingebettet sind.
- Die Strafe macht nicht deutlich, wie das gewünschte Verhalten aussehen soll.
- Die Strafe dient häufig nur einer Abreaktion oder Machtdemonstration des Lehrers.
- Der strafende Lehrer bietet häufig ein Modell für Aggressionen.
- Da verschiedene Menschen stets unterschiedlichste Strafempfindlichkeit aufweisen, müssten Lehrer bei verschiedenen Schülern bei gleichen Störungen mit unterschiedlichen Strafen antworten. In einer Klassengemeinschaft ergeben sich dadurch jedoch Probleme der Strafgerechtigkeit.



Schulgemeinde Cham

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1986/87 (18. August) suchen wir eine

Lehrerin

für die Einführungsklasse

Bewerberinnen mit abgeschlossenem HPS-Diplom sowie womöglich mit Schulerfahrung senden die üblichen Unterlagen bis 29. April 1986 an das Schulpräsidium Cham, Herrn H. Schmid, Tormattstrasse 3, 6330 Cham.

Auskünfte erteilt das Schulrektorat 042/36 10 14 oder 36 24 08.

DIE SCHULKOMMISSION